

HEGA 04/14 - 02 - Optimierung der Prozesse an den Schnittstellen zwischen Agenturen für Arbeit und Operativen Services

Geschäftszeichen: OS 23 – 5040 / 5611 / 6901.4 / 7001.1

Gültig ab: 17.04.2014

Gültig bis: 19.03.2019

SGB II:-

SGB III: Weisung

Bezug:

- E-Mail-Info SGB III vom 12.03.2013
- HEGA 07/2013 - 04

Zusammenfassung:

**Optimierung von Prozessabläufen und Harmonisierung der Schnittstellen zwischen den Agenturen für Arbeit und den Operativen Services
Anpassung der technischen Arbeitshilfe Schnittstellenkonzept AA - OS**

1. Ausgangssituation

Mit der Errichtung der Operativen Services, dem damit verbundenen einheitlichen Aufgabenzuschnitt der Aufgabengebiete in den Operativen Services sowie der Einführung der eAkte wurde die Organisation zukunftsorientiert ausgerichtet. In diesem Zusammenhang wurden die Geschäftsprozesse der Operativen Services mit HEGA 04/2013 lfd. Nr. 10 verbindlich geregelt. Das Konzept Schnittstellen Agenturen für Arbeit - Operativer Service (Schnittstellenpapier mit E-Mail-Info SGB III vom 12.03.2013 veröffentlicht) regelt die Prozesse an den Schnittstellen zwischen den Organisationseinheiten in den Agenturen für Arbeit und in den Operativen Services.

Nach mehrmonatiger Praxis zeigt sich insbesondere an den Schnittstellen, dass einzelne Prozesse einer Schärfung oder inhaltlichen Anpassung bedürfen, um die Zusammenarbeit der Organisationseinheiten zu optimieren. Über einhundert Vorschläge für Prozessoptimierungen aus den 10 Regionaldirektionsbezirken wurden hierfür geprüft.

2. Auftrag und Ziel

2.1. Schnittstellen

Die Regelungen zu den Schnittstellen werden aktualisiert. Sie gelten verbindlich. Ihre Einhaltung durch alle Mitarbeitenden der Agenturen für Arbeit und der Operativen Services ist für eine gute Dienstleistungs- und Servicequalität elementar.

Die aktuellen Änderungen werden in der technischen Arbeitshilfe Schnittstellen im Intranet dokumentiert; die Schnittstellendarstellungen unter Abschnitt II, Punkte 2.1 – 2.9, 3.1 – 3.11, sowie 4.1 – 4.10 im „Konzept Schnittstellen Agenturen für Arbeit - Operativer Service“ - Schnittstellenpapier (EMI vom 12.03.2013) sind damit obsolet.

2.2. Weitere Regelungen und Hinweise

Um die Bearbeitung der Geldleistungen weiter zu vereinfachen und für die Kunden zu beschleunigen werden zudem weitere Prozesse verkürzt und vereinfacht, auf die Einhaltung von wichtigen Verfahrensregelungen wird hingewiesen.

Darüber hinaus werden die AA angewiesen ermessenslenkende Weisungen für die Reisekosten nach § 309 Abs. 4 SGB III gemäß der Anlage zu erlassen.

3. Einzelaufträge

Die Agenturen für Arbeit und die Operativen Services

- setzen das Schnittstellenkonzept um und überprüfen regelmäßig im Rahmen der operative Führungsprozesse die weisungskonforme Anwendung und Prozesstreue
- verlinken auf ihren Websites im BA-Intranet zur Technischen Arbeitshilfe
- setzen die weiteren Weisungen um und prüfen und entscheiden in dezentraler Verantwortung, ob und wie die zusätzlichen Informationen im Agenturbezirk/Verbund umgesetzt werden können.

Die Regionaldirektionen

- stellen die weisungskonforme einheitliche Umsetzung und Anwendung des Schnittstellenkonzeptes AA – OS und der weiteren Weisungen im Rahmen ihrer Fachaufsicht sicher
- prüfen und entscheiden in dezentraler Verantwortung, ob und wie die zusätzlichen Informationen im Bezirk umgesetzt werden können

gez. Unterschrift